

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Sinus-Milieustudie U 27 im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit

1. Zweck der Förderung:

Zweck der Förderung ist

- a) die inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung mit Inhalten der Sinus-Milieustudie U 27
- b) die Begleitung zur Umsetzung der Erkenntnisse der Sinus-Milieustudie U 27 in der kirchlichen Jugendarbeit des Bistums Passau

2. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden Fach- oder Studientagungen, praktische Modelle und Projekte, neue Formen der kirchlichen Jugendarbeit, die sich mit der Sinus-Milieustudie befassen und deren Erkenntnisse in die Praxis umsetzen, z. B.

- Aufbau von Gruppen aus den verschiedenen Milieus
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen aus den verschiedenen Milieus in die Jugendarbeit
- Durchführung von Bildungs-Ferien-Maßnahmen
- Schaffung von Angeboten im offenen Bereich
- gezielte Angebote für Eltern

3. Förderungsfähige Kosten:

Gefördert werden können:

- Honorare
- Verpflegungskosten
- Fahrtkosten
- Material
- Mietkosten
- Anschaffungskosten

Die Förderung beträgt bis zu 100% der förderungsfähigen Kosten. Höchstgrenze: 500,- €

4. Antragsteller:

- Kirchliche Jugendverbände
- Pfarreien/Pfarrverbände
- Kirchliche Jugendbüros

5. Antragstellung:

Anträge sind formlos an den Schatzmeister des BDKJ St. Altmann e.V. Passau vor Beginn der geplanten Maßnahme zustellen.

Sie müssen beinhalten:

- AntragstellerIn
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kurze Beschreibung der Maßnahme (Ziel der Maßnahme, Ort, Zielgruppe, geplante Dauer, Methoden)

BDKJ St. Altmann e.V.
Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



6. Bewilligung/Auszahlung:

- Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand des BDJ St. Altmann e.V. schriftlich
- Die Auszahlung des Betrags erfolgt nach Eingang der Abrechnung

7. Abrechnung:

Möglichkeiten:

Festbetragsfinanzierung ohne Abrechnung, aber mit der Möglichkeit der Prüfung über die Durchführung der Maßnahmen

Kontakt:

BDJ St. Altmann e.V.

Steinweg 1

94032 Passau

0851 393-5310 oder 0851 393-5400

gf.jugendamt@bistum-passau.de